

bringen die Verfasserin zu folgender Einschätzung: „Nel IX secolo a Salerno esisteva una popolazione germanica, ben integrata nell'ambiente romano, che continuava a mantenere in vita la propria tradizione antroponimica, pur non avendo più la competenza linguistica necessaria per rinnovarla. D'altro canto anche le popolazioni locali avranno adottato nomi germanici, e non è da escludere che alcuni fenomeni romanzi osservati in antroponimi germanici siano dovuti appunto ad adattamenti da parte dei parlanti romanzi“ (S. 189 f.). Die durch gute Register erschlossene, sorgfältig erstellte Untersuchung stellt namenkundlich arbeitenden Historikern wertvolles Vergleichsmaterial zur Verfügung und kann ihnen in Einzelfällen – etwa im Bereich der Namenstatistik – auch methodisch interessante Wege weisen.

Jörg Jarnut

Michael M i t t e r a u e r, „Senioris sui nomine“. Zur Verbreitung von Fürstennamen durch das Lehenwesen, *MIÖG* 96 (1988) S. 275–330, untersucht die Namensgebung der männlichen und weiblichen Mitglieder europäischer Adels- und Ministerialenfamilien vom 10. Jh. an mit dem Ergebnis, daß Nachbenennung nach dem Lehenherrn weite Verbreitung fand und damit den Prozeß des Namenschwundes über den Adel hinaus förderte – eine Entwicklung, die im anglo-normannischen England ihren Höhepunkt erreichte. Der Vf. unterstreicht das darin zum Ausdruck kommende familiäre Element der Vasallität.

M. S.

Bernd S c h n e i d m ü l l e r, *Nomen patriae*. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.–13. Jahrhundert) (*Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter*, Bd. 7) Sigmaringen 1987. Thorbecke, 320 S., DM 96. – Ziel der Braunschweiger Habil.schrift ist es, „die politisch-geographische Terminologie der französischen Quellen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert vorzustellen und ihren spezifischen Quellenwert deutlich zu machen“, um so „Einsichten in die Eigenbezeichnung politischer Verbände, in die Konstituierung und Sicherung von Wirkgruppen, in die Wertung von *gentes* und *nationes* . . .“ (S. 11) zu gewinnen. Diese Zielsetzung bedingt die Verarbeitung einer ungeheuren Materialfülle, denn der Vf. zieht nicht nur die Geschichtsschreibung heran, sondern auch Urkunden, Briefe, Rechtsquellen, legistische Literatur, Dichtung wie etwa die altfranzösische Epik, ja sogar die Texte im Wandteppich von Bayeux, und benutzt somit Quellen, die durchaus nicht alle in zufriedenstellender Weise gedruckt vorliegen, so daß er gezwungen ist, auch auf handschriftliche Überlieferungen zurückzugreifen. Es vergrößert sich damit das methodische Problem, Bewußtseinsvorgänge unter Ausblendung der Ereignisgeschichte aus der Quellsprache abzuleiten, wenn nicht einmal die Überlieferungsgeschichte und Rezeption vieler Texte hinreichend gesichert ist. Trotz dieser Schwierigkeiten gelingt dem Vf. eine überzeugende und über die Ergebnisse vorangegangener Untersuchungen anderer Autoren hinausgehende Darstellung, wie aus dem Begriff ‚*Francia*‘, dem geographischen Namen für ein Teilgebiet des westfränkischen Reiches, im Zusammenhang mit der Etablierung und dem Ausbau der Königsmacht in Frankreich von Hugo Capet bis zu Philipp II. August eine umfassende Reichsbezeichnung wird, wogegen sich Bezeichnungen wie *Gallia* und *regnum Francorum* nicht auf Dauer durchsetzen konnten. Durchgängig werden diese und verwandte Begriffe mit ihrem sich wandelnden Sinngehalt untersucht und gegeneinander abgegrenzt. Dabei wird auch die Sonderstellung deutlich, die die